

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.10.2014

Beschlussantrag Nr. : 129-2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Wirtschaft/Beteiligungen  
**Budget / Produkt:** 43/ 11.13.05

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			
Stadtrat	22.10.2014			

## Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)

Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB

## Antragsinhalt:

Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der Neubi wird mit sofortiger Wirkung widerrufen:

Frau Jutta Engler  
Herrn Dietmar Mengel  
Herrn Wolfgang Wießner  
Herrn Peter Ziehm.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeisterin oder einem von ihr bestimmten Beschäftigten, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Neubi:

Herrn Hans-Christian Quilitzsch  
Herrn Wolfgang Wießner  
Frau Gudrun Rauball  
Herrn Peter Ziehm

## Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 sind die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der Neubi neu zu berufen. Der Aufsichtsrat der Neubi besteht aus 9 Mitgliedern. Laut Gesellschaftsvertrag der Neubi hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Entsenderecht zur Besetzung von 5 Aufsichtsratsmandaten. Da ein Mandat im Aufsichtsrat laut § 131 Abs. 1 KVG LSA durch die Oberbürgermeisterin oder einen von ihr bestimmten Beschäftigten zu besetzen ist, erstreckt sich das

Entsenderecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf 4 weitere Mitglieder des Aufsichtsrates, die sodann per Beschluss der Gesellschafter bestätigt werden.

Dem Gesellschafter Stadt Sandersdorf-Brehna steht ein Entsenderecht zur Besetzung von 2 Mandaten zu. 2 weitere Aufsichtsratsmandate werden durch Wahl der Gesellschafter von externen Sachverständigen besetzt. Insofern gemäß § 131 KVG LSA keine Einigung über die Entsendung der Mitglieder erzielt wird, findet § 47 KVG LSA Anwendung.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA

GmbHG

Gesellschaftsvertrag der Neubi

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** 119-2012, 33-2007

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:** keine

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):** keine

**c) Betrag in € einmalig:** keine

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **129-2014**

**Anlagen:**

keine